

INTERPELLATION Heinrich Ueberwasser betr. Wildtiermanagement in Riehen

Wortlaut:

„Wildtiere hinterlassen Spuren auch im Siedlungsgebiet der Gemeinde Riehen; Wildschweine, Dachse, Füchse oder auch kleinere Tiere.

Wie es Reinhard Schnidrig, der für das Management für Grosswildtiere beim Bundesamt für Umweltschutz in der NZZ Nr.267 vom 14.11.08 sagt, sind Wildtiere (er spricht Luchs, Wolf „aufwärts“ an), ökologisch sinnvoll (natürliche Regulierung des Wildbestandes, dadurch Schutz des Waldes) und Teil der Schöpfung bzw. ein ethisches Anliegen; sie haben sich parallel zum Menschen entwickelt. Vor allem aber sind Wildtiere faszinierend. Und wenn man ihnen „etwas Raum“ gibt, kommen sie sehr gut mit uns Menschen zurecht. Wie wohl viele Menschen in Riehen, freue ich mich, dass sich auch Wildtiere im Grossen Grünen Dorf Riehen wohlfühlen.

Ich halte es für sinnvoll, dass man Wildtieren auch in Riehen „etwas Raum“ gibt, gleichzeitig aber auch Massnahmen trifft, um Schäden (z.B. durch Wildschweine) und allfällige Gefahren in Grenzen zu halten. Dies bezeichne ich als Wildtiermanagement.

Begrifflich umfassen für mich Wildtiere alle Tiere, die nicht Haustiere sind – auch Vögel und Tiere, die im Wasser leben. Wir sollten uns allerdings nicht in dogmatischen Abgrenzungen und in Bürokratie (Zählungen, Statistiken nur soweit sie notwendig sind, z.B. für Fragen der Jagd) verlieren, sondern pragmatisch und projektbezogen (z.B. Zonenplanrevision oder einzelne Vorlagen wie Stettenfeld) etwas für unsere „Gäste“, die Wildtiere tun.

Es stellt sich auch die Frage der Zusammenarbeit „mit der Stadt“ bzw. der Kompetenzverteilung im Kanton bzw. der Region. Ich habe früher schon im Grossen Rat einen (thematisch ähnlichen aber formal unterschiedlichen) Anzug betr. Wildtiere in der Stadt Basel eingereicht (www.grosserrat.bs.ch/dokumente/000000385564.pdf). Nun bitte ich Sie hinsichtlich des Gebiets und der Zuständigkeiten der Gemeinde Riehen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zum oben skizzierten Anliegen?
2. Welche Wildtiere kommen im Grossen Grünen Dorf Riehen vor?
3. Kommen Wildtiere auch im Siedlungsgebiet von Riehen vor und hinterlassen Sie dort Spuren, evtl. sogar Schäden – oder sind dies nur Einzelfälle?
4. Sind Wildtiere bzw. das Wildtiermanagement auch ein Thema bei der Planung in Riehen (generell oder bei einzelnen Projekten wie dem Stettenfeld)?
5. Wie arbeitet die Gemeinde Riehen mit dem Kanton und den umliegenden deutschen Gemeinden bzw. dem Landkreis Lörrach zusammen?

Ich danke dem Gemeinderat im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Eingegangen: 17.November 2008

Reg. Nr. 01-0201.015

06-10.634.1

Interpellation Heinrich Ueberwasser betreffend Wildtiermanagement in Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant bezeichnet sinnvolles Wildtiermanagement damit, dass man Wildtieren "etwas Raum" gibt, gleichzeitig aber Massnahmen trifft, um Schäden (z.B. durch Wildschweine) und allfällige Gefahren in Grenzen zu halten.

Dieses Management wird in Riehen bereits praktiziert und zwar von Gesetzes wegen. Die Gemeinde untersteht dem eidgenössischen Jagdgesetz und den darauf abgestützten kantonalen Erlassen. Für die grosse Mehrheit der nicht jagdbaren Tierarten und ihre Lebensräume gelten zudem die Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Naturschutzgesetzgebung sowie des kommunalen Naturschutzkonzepts.

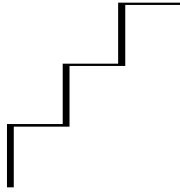
Die kantonale Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung)

- regelt die Jagd sowie den Schutz und die Erhaltung der Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel (§ 1 Abs. 2).
- bezweckt darüber hinaus, den Wildschaden auf ein tragbares Mass zu begrenzen unter besonderer Berücksichtigung der Wald- und der Landwirtschaft sowie des Naturschutzes (§ 1 Abs. 3).

Die Umsetzung dieser Zielsetzung erfolgt über Pachtgesellschaften. Die Jagdgesellschaft Riehen, bestehend aus mehreren Jägern, pachtet das Jagdrevier für jeweils sechs Jahre. Sie ist für die Hege und fachgerechte Bejagung der Tiere verantwortlich (§ 13, 14 JV) und kommt für die durch die Tiere verursachten Schäden auf (§ 28 JV).

Auch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind verpflichtet, zum Schutz ihrer Kulturen und Tiere gegen Wildschaden die zumutbaren Verhütungsmassnahmen zu treffen. Hierzu gehört unter anderem die fachgerechte und wirksame Einzäunung von Obst- und Gemüsekulturen, Baumschulen, Gärtnereien, Zierpflanzenanlagen usw. (§ 26 Abs.4 JV).

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:



1. *Wie stellt sich der Gemeinderat zum oben skizzierten Anliegen?*

Der Gemeinderat hält sich an die Zielsetzungen der kantonalen Jagdverordnung, welche sich grundsätzlich mit den Anliegen des Interpellanten decken.

2. *Welche Wildtiere kommen im Grossen Grünen Dorf vor?*

Im Gemeindebann von Riehen kommen im Wesentlichen folgende Wildtiere (jagdbare Säugetiere) vor, wobei sich die meisten davon ausserhalb des Siedlungsgebiets aufhalten:

Wildschwein, Reh, Feldhase, Wildkaninchen, Fuchs, Dachse, Edelmarder, Steinmarder, Waschbär (Vorkommen vermutet, aber nicht nachgewiesen), verwilderte Hauskatze.

Für die übrigen Tierarten verweisen wir auf die entsprechenden umfangreichen kantonalen und kommunalen Naturinventare.

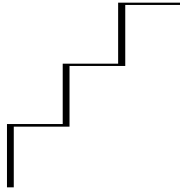
3. *Kommen Wildtiere auch im Siedlungsgebiet von Riehen vor und hinterlassen sie dort Spuren, evtl. sogar Schäden - oder sind dies nur Einzelfälle?*

Im Siedlungsgebiet werden oft Füchse und Marder sowie hin und wieder Dachse gesichtet. Füchse und Krähen zerreißen immer wieder bereitgestellte Abfallsäcke und hinterlassen lose herumliegenden Unrat und Kot. Von Mardern ist bekannt, dass sie Isolationsmaterial (z.B. an Hausdächern) und Zündkabel an Autos beschädigen.

Wildschweine bleiben in der Regel dem Siedlungsgebiet fern. In Einzelfällen können sie auch in Privatgärten am Siedlungsrand eindringen und dort Schäden in Form von Löchern und Kratern hinterlassen.

4. *Sind Wildtiere bzw. das Wildtiermanagement auch ein Thema bei der Planung in Riehen (generell oder bei einzelnen Projekten wie dem Stettenfeld)?*

Was die jagdbaren Wildtiere betrifft: Nein. Die grosse Mehrheit der anderen, nicht jagdbaren einheimischen Wildtiere - Singvögel, Amphibien, Reptilien, Fische, Krebs- und Spinnentiere, Insekten - leben in grosser Artenzahl und weitgehend unbemerkt in der Siedlung oder sind dort regelmässig anzutreffen. Die Naturschutzgesetzgebung und unsere Naturschutzkonzepte gewähren ihnen und ihren Habitaten im Siedlungsgebiet einen generellen Schutz oder fördern sie und ihre Bedürfnisse bei Bedarf aktiv. Die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz einheimischer Wildtiere ausserhalb des Katalogs der Jagdgesetzgebung werden deshalb in der Planung sowie bei Baugesuchen konsequent berücksichtigt.



Seite 3 5. *Wie arbeitet die Gemeinde Riehen mit dem Kanton und den umliegenden deutschen Gemeinden bzw. dem Landkreis Lörrach zusammen?*

Die Gemeinde ist verpflichtet, eine Jagdaufseherin oder einen Jagdaufseher zu bestellen (§ 17 JV). Der Jagdaufseher von Riehen (ein Mitarbeiter des Forstbetriebs) überwacht die Befolgung der bundes- und kantonrechtlichen Jagdvorschriften sowie die Einhaltung des Jagdpachtvertrags mit der Jagdgesellschaft. Er steht dabei in Kontakt zur kantonalen Tier- und Jagdpolizei, zum Jagdaufseher von Bettingen und zur entsprechenden Stelle von Grenzach-Wyhlen. Er bespricht die Abschussplanung mit Bettingen und dem Revierförster. Im Weiteren koordiniert der Jagdaufseher die Wildschadenverhütung im Waldareal mit dem Forstamt beider Basel.

Riehen, 16. Dezember 2008

Gemeinderat Riehen